



SÄCHSISCHE
AUFBAUBANK

Beispielrechnung zur Ermittlung der zuwendungsfähigen Ausgaben

Förderung innovativer Vorhaben zur Schaffung eines
klimaneutralen Wohngebäudebestands - FRL KliWob

Februar 2026



Rechtlicher Hinweis



Für die in dieser Unternehmenspräsentation enthaltenen Informationen können wir keine Haftung übernehmen. Die Unternehmenspräsentation erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit und die in ihr enthaltenen Informationen können Änderungen unterworfen sein.

Diese Präsentation ist urheberrechtlich geschützt. Die Weitergabe dieser Präsentation an Dritte sowie die Erstellung von Kopien, ein Nachdruck oder sonstige Reproduktion des Inhalts oder von Teilen dieser Präsentation ist nur mit vorheriger schriftlicher Genehmigung der SAB zulässig.

Rahmenbedingungen Zuwendungshöhe

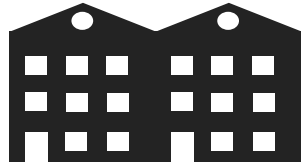
Rahmenbedingungen der Förderrichtlinie zur Zuwendungshöhe:

- Fördersatz: bis zu 80 % der zuwendungsfähigen Mehraufwendungen (innovationsbedingter Mehraufwand) und
- maximal: 25 % der Gesamtausgaben*
- maximal: 1.500.000 EUR (Obergrenze)
- mindestens: 300.000 EUR (Untergrenze)**

* Die Gesamtausgaben des Vorhabens müssen somit mindestens 1.200.000 EUR betragen, um die Untergrenze der Förderung von 300.000 EUR zu erreichen.

** Bei einem Fördersatz von max. 80 % muss der zuwendungsfähige innovationsbedingte Mehraufwand, somit mindestens 375.000 EUR betragen, um die Untergrenze der Förderung von 300.000 EUR zu erreichen.

Beispielrechnung Ermittlung zuwendungsfähiger Ausgaben



Standardprojekt

Gebäudeumbau
**allgemein anerkannter Standard bzw.
marktübliche Standardlösung:**

Gesamtausgaben: 2.737.000 EUR



Modellprojekt

Gebäudeumbau allgemein anerkannter Standard bzw. marktübliche Standardlösung
zzgl. innovationsbedingter Mehraufwand
(im Vergleich zu einer marktüblichen Standardlösung):

- 3.986.500 EUR Gesamtausgaben, davon
 - 2.737.000 EUR allgemeiner Standard bzw. marktübliche Standardlösung
 - 1.249.500 EUR innovationsbedingter Mehraufwand
- maximal zuwendungsfähige Ausgaben:
 - 1.249.500 EUR nachgewiesener innovationsbedingter Mehraufwand
(Die fachliche Prüfung des angezeigten Mehraufwandes erfolgt durch die SAENA.)
- maximale Zuwendung:
 - 996.625 EUR Fördersatz 80 % (maximal) des nachgewiesenen innovationsbedingten Mehraufwandes; gedeckelt bei max. 25 % der Gesamtausgaben

Beispielrechnung Ermittlung zuwendungsfähiger Ausgaben

Gesamtausgaben → 3.986.500 EUR	
 davon: allgemeiner Standard bzw. marktübliche Standardlösung → 2.737.000 EUR	davon: innovationsbedingter Mehraufwand = maximal zuwendungsfähige Ausgaben → 1.249.500 EUR
Eigen- / Drittmittel → 2.989.875 EUR	maximale Zuwendung → 996.625 EUR

WIR GEBEN IDEEN KRAFT –

für ein lebenswertes
und zukunftsfähiges Sachsen

www.sab.sachsen.de



Besuchen Sie uns auch online!

Geschäftsadressen

Sächsische Aufbaubank - Förderbank -
Gerberstraße 5
(Briefkasten: Eingang Keilstraße)
04105 Leipzig
Tel.: 0341 70292-0
E-Mail: servicecenter@sab.sachsen.de

Sächsische Aufbaubank - Förderbank -
Pirnaische Straße 9
01069 Dresden
Tel.: 0351 4910-0
Fax: 0351 4910-4000
E-Mail: servicecenter@sab.sachsen.de

Rechtsform

Anstalt öffentlichen Rechts

vertreten durch den Vorstand der Sächsischen Aufbaubank - Förderbank -
Dr. Katrin Leonhardt (Vorsitzende des Vorstandes)
Ronald Kothe (Mitglied des Vorstandes)

Handelsregister

HRA 17804, Amtsgericht Leipzig

Aufsichtsbehörden
Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (Bankaufsicht)
Graurheindorfer Str. 108
53117 Bonn
Sächsisches Staatsministerium der Finanzen, Carolaplatz 1, 01097 Dresden (Rechtsaufsicht)

Umsatzsteuer-Identifikationsnummer
DE 179593934

